

den Fortbestand der durch Nachtragsverordnungen modifizierten Provida für Deutschland und Ungarn fest (S. 68), ebenso an der Zulässigkeit der passiven Assistenz (S. 171). Berichterstatter freut sich, hierin einen Bundesgenossen gefunden zu haben, meint aber, daß, wenn die betreffenden kirchlichen Kreise kein Interesse an dem Fortbestand dieser Ausnahmen haben, auch die kirchliche Zentralbehörde für den Fortbestand sich nicht erwärmen wird. S. 210 wird gelehrt, daß bei formlosem Abschluß der Ehe kein richterliches Nichtigkeitsurteil notwendig sei, sondern ein administratives Erkenntnis ohne Beziehung des Defensor matrimonii genüge. Die Ansicht wäre für die Praxis von großer Bedeutung, läßt sich aber durch keinen Canon des Rechtsbuches stützen. Im Nachtrag erwähnt der Verfasser auch das Dekret vom 25. April 1918, womit die Aufhebung gewisser Fakultäten verfügt wird. Dadurch erleidet die Darstellung des Buches an einigen Stellen eine Änderung. Es ist eben schwer, im gegenwärtigen „Fluß der Dinge“ ein Buch zu schreiben.

Graz.

Dr Joh. Haring.

23) **Die römische Frage. Dokumente und Stimmen.** Herausgegeben von Prof. Dr Hubert Bastgen. I. Band. gr. 8° (XIV u. 468 S.) Freiburg i. B. 1917. Herder. M. 12.—; in Pappband M. 13.50. — II. Band. gr. 8° (XXVI u. 864 S.) M. 30.—; in Pappband M. 32.50.

I. Im Frühjahr 1916 entschloß sich Dr Bastgen, Professor an der Universität Straßburg, die zur Beleuchtung der so brennend gewordenen römischen Frage bedeutsamen Dokumente und Stimmen zu sammeln. Neben den offiziellen Noten und Aktenstücken wollte er die Parlamentsverhandlungen heranziehen, zahlreichen, bemerkenswerten Äußerungen der Presse, angesehenen Staatsmänner und Gelehrten Aufnahme gewähren sowie das besonders Wichtige aus der einschlägigen Literatur verwerten. Dank dem deutschen Reichstagsabgeordneten M. Erzberger, der den Plan lebhaft aufgriff und seine Verwirklichung kräftig förderte, dank auch der Mitwirkung verschiedener Freunde, welche sich in den Dienst der Arbeit stellten, während Professor Bastgen meist außerhalb Deutschlands weilte, konnte der erste Band des zweibändigen Wertes im November 1917 erscheinen. Der erste Abschnitt betrifft das Patrimonium Petri in seinen Anfängen und den Kirchenstaat bis zur ersten Säkularisation. Dann folgen die Schicksale der weltlichen Papsthererschaft unter den Schlägen der französischen atheistischen Republik und des Kaisers Napoleon I. Den weitaus größten Raum beanspruchen die Ereignisse von 1815 bis zur Proklamierung des Königreiches Italien (1861), das bereits drei Viertel des Kirchenstaates verschlungen hatte. Jeder Abschnitt beginnt mit einer kurzen zusammenfassenden Darstellung, worin auf die nachfolgenden Dokumente und Stimmen hingewiesen wird. Da ist überaus reiches Material zugänglich gemacht, das man anderswo nur mit viel Mühe und Zeitaufwand aufsuchen könnte. Professor Bastgen hat die nicht geringen Schwierigkeiten seiner Aufgabe durchwegs glücklich überwunden, wenn auch hier und da der verdienstvollen Arbeit eine Spur hastiger Maché anzuhasten scheint. Während Giuseppe Mazzini langes Schreiben vom 8. September 1847 an Pius IX. vollständig mitgeteilt wird, fehlt jegliche Andeutung bezüglich der Allokution vom 17. Dezember, worin der Heilige Vater gegenüber dem Hauptverschwörer gegen die Schmach protestierte, den Papst als Teilnehmer und Begünstiger eines jede positive Religion aufhebenden Indifferentismus darzustellen, seinem, den ganzen Erdkreis überspannendes Amt einen heidnischen Rationalfanatismus untergeschoben zu wollen, ihn zum Träger eines italienischen Kalifats herabzuwürdigen. Ebenso wenig ist die Proclamation Pius' IX. vom 30. März 1848 an alle Italiener erwähnt. Die preußische Note vom 13. Oktober 1860, worin der damalige Prinzregent, spätere König und Kaiser Wilhelm I., das schmachliche Vorgehen Sardinien-Piemonts gegen den Kirchenstaat und Neapel aufs

entschiedenste mißbilligte, hätte wohl verdient, im Wortlaut abgedruckt zu werden. In sehr ausgedehntem Maße wurde die „Augsburger (Münchener) Allgemeine Zeitung“ nutzbar gemacht. Das lag nahe besonders für die in Bibliotheken kaum vorhandenen ausländischen Parlamentsberichte älterer Zeit. Von manchen hochwichtigen päpstlichen Kundgebungen wäre allerdings eine bessere Wiedergabe erwünscht als die dem genannten Blatt entnommener Uebersetzungen. Alles in allem ein Werk, nach dem man in politisch und historisch interessierten Kreisen oft und gerne greifen wird.

II. Dieser dicke Band, den Professor Bastgen nach Jahresfrist dem ersten folgen ließ, umfaßt den Zeitraum von der Proklamierung des Königreiches Italien (1861) bis zur Eroberung Roms einschließlich. Berücksichtigt sind noch die Verhandlungen und Debatten über das sogenannte Garantiegesetz. Wenn man bedenkt, daß der Verfasser diese umfangreiche Arbeit bewältigt hat als Feldgeistlicher in Sofia, wo ihm nichts zur Verfügung stand, daß er daher auf die beschränkte Zeit gelegentlichen Aufenthaltes in Deutschland zur Durchsicht und Auswahl des Materials angewiesen war, so verdient sein tatkräftiger Fleiß alle Anerkennung. Es gab vorher kein Werk über die römische Frage, das den Gegenstand wissenschaftlich auch nur einigermaßen erschöpfte. Das Bastgensche Unternehmen füllt diese Lücke aus, wobei es als ein Vorteil erscheint, daß der Verfasser das Buch nicht in den eng fachwissenschaftlichen Rahmen stellt. „Es soll“, wie es im Vorwort heißt, „nicht allein dem Historiker, sondern auch dem Diplomaten, dem Politiker, dem Theologen, dem Parlamentarier, der gebildeten Laienwelt dienen, sich in großen Zügen in der römischen Frage und auch in ihren Zusammenhängen, besonders mit der Politik und Diplomatie der Neuzeit, zu orientieren.“ Bastgen hat eine große Menge von offiziellen Noten, Aktenstücken, Parlamentsberichten herangezogen, zahlreichen bemerkenswerten Äußerungen der Presse, angesehenen Staatsmänner und Gelehrten Aufnahme gewährt. Im zweiten Band konnte er fast ausschließlich Originaltexte bieten. Nicht willkommen ist ein fast 400 Nummern umfassendes Verzeichnis zur Literatur der römischen Frage. In einem dritten Band, der bald erscheinen soll, befaßt Professor Bastgen sich mit den auf die römische Frage bezüglichen Vorgängen von 1871 bis zum Weltkriege und während desselben.

Luxemburg.

Dr. Josef Massarette.

24) **Kirchliches Handbuch** für das katholische Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtl. Zentralkstelle für kirchl. Statistik. In Verbindung mit P. Weber, Dr. Hilling, Dr. Selbst, A. Bächtel, S. J., Dr. Brünning, J. Weydmann, Dr. H. O. Götter herausgegeben von H. A. Krosch S. J. VII. Band: 1917—1918. 8° (XX u. 455 S.) Appr. Freiburg i. Br., Herder. Gb. M. 10.—

Im gleichen Rahmen wie beim VI. Band bringt diese reiche Fundgrube für katholische Kirchenkunde Deutschlands wieder einen gehaltvollen Rechenschaftsbericht über Bestand, Organisation, Lebensäußerungen und Arbeit der katholischen Kirche. Die ersten zwei Abteilungen bilden die unveränderte Fortsetzung des Vorjahres. Die dritte (Zeittage und kirchliches Leben) berührt dazu noch manche neue Fragen, besonders über Burgfrieden und Friedenszielbewegung, in der die katholischen Stimmen zur goldenen Mitte hinweisen zwischen den Extremen von alldemischem Annexionismus und sozialistischem Pazifismus; auch der Weltfriedensbund vom Weißen Kreuz findet da Erwähnung. Von der Friedensarbeit des Papstes ist der praktische Erfolg gebührend hervorgehoben. Bei den wichtigeren Strömungen im gegnerischen Lager ist vorzüglich der Freimaurerei und der Sozialdemokratie gedacht. In der vierten Abteilung (Heidenmission) wird als neue Erscheinung der bedeutende Aufschwung der heimatlichen Missionsbewegung, namentlich in Deutschland und Oesterreich, behandelt und das Aufblühen der Missions-